

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Präambel

1. Die djo.Bildungsstätte.Himmighausen.gGmbH betreibt die Bildungsstätte Himmighausen und ist in erster Linie ein Angebot an Kinder- und Jugendgruppen, die Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durchführen.
2. Die Bildungsstätte Himmighausen steht allen Menschen offen und ist ein Begegnungszentrum für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen.
3. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

II. Bestimmungen für Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen

1. Buchungsanfrage und Buchung

- 1.1 Jegliche Buchungsanfrage ist eine unverbindliche Anfrage an die Bildungsstätte Himmighausen. Eine direkte Buchung findet nicht statt. Im Anschluss an die Buchungsanfrage nimmt die J Bildungsstätte Himmighausen direkten Kontakt mit dem Anfragenden auf.
- 1.2 Die Buchungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechts, Geburtsdatum und bei Gruppen und Familien das Alter der Teilnehmer und Kinder.
- 1.3 Die Buchungsanfrage wird mit der Zusage, die auch mündlich oder in Textform erfolgen kann, bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages unmittelbar für beide Seiten verbindlich.
- 1.4 Für die Wahrung der Schriftform genügt in jedem Falle die Übermittlung per Brief, Telefax oder Email.
- 1.5 Im Fall der Nichtanreise ohne gültige Stornierung können Ausfallgebühren anfallen, Näheres dazu unter den Punkten II. 3. und 4. dieser Benutzungsbedingungen.
- 1.6 Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er der Bildungsstätte Himmighausen gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Belegungsvertrag.

2. Fälligkeit und Verzug; Erfüllungsort

- 2.1 Die Kosten für die gebuchten Leistungen werden nach Beendigung der Maßnahme festgesetzt und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge fällig. Die JuB ist zudem berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine Vorauszahlung bis zur vollen Höhe der gebuchten Leistungen oder eine Sicherheitsleistung in gleichem Umfang zu verlangen. Näheres regelt der jeweils abgeschlossene Belegungsvertrag bzw. die jeweilige Zusage.

- 2.2 Sollte nach Eintritt der Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Zahlungsverzug des Gastes eintreten, ist die Bildungsstätte Himmighausen berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Bildungsstätte Himmighausen bleibt der Nachweis eines höheren Schadens bzw. die Geltendmachung weiteren Verzugschadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Gast Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro an die Bildungsstätte Himmighausen zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Gast.
- 2.3 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort der Bildungsstätte Himmighausen, in welcher der Aufenthalt erfolgt.

3. Stornierungen und Rücktritt

- 3.1 Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
- 3.2 Eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich oder telefonisch erfolgen.
- 3.3 Bei allen bestätigten Buchungen und erfolgten Stornierungen und/oder bei Teilnehmerreduzierungen und/oder Buchungen externer Angebote die durch Dritte ausgeführt werden gelten in jedem Falle die Regelungen, die unter Ausfallzahlungen im nächsten Kapitel genannt sind.
- 3.4 Für die Wahrung der Schriftform bedarf es der Übermittlung der Absage zumindest per Brief, Telefax oder Email.
- 3.5 Die Bildungsstätte Himmighausen ist berechtigt, den angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis zwölf Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.
- 3.6 Die Bildungsstätte Himmighausen ist berechtigt fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Hierzu zählt insbesondere
 - wenn eine gemäß Ziffer 2.1. verlangte Vorauszahlung nach Verstreichen einer festgelegten Frist nicht geleistet wird;
 - wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen trotz Mahnung nicht beglichen wurden;
 - wenn höhere Gewalt oder andere von der JuB nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - wenn es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Inanspruchnahme der Übernachtungsleistung die Sicherheit der Gäste oder das Ansehen der Bildungsstätte Himmighausen in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnte;
 - wenn Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks, gebucht werden.

- 3.7 Die Bildungsstätte Himmighausen ist in den in II. 3.5. und 3.6. beschriebenen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu informieren und ebenso unverzüglich ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

4. Stornogebühren und Ausfallzahlung

- 4.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder Betten nicht in Anspruch genommen werden, gilt § 537 BGB. Danach behält die Bildungsstätte Himmighausen den Anspruch auf den vereinbarten Preis für die gebuchten Leistungen. Sie hat sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was sie an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwertung der Leistungen erlangt.
- 4.2 Gemäß II. Punkt 3.1 gelten folgende Ausfallgebühren, wenn die komplette Buchung storniert wird:

Bis zu 12 Wochen vor dem Anreisetag:	10% der Kosten
Weniger als 12 Wochen vor dem Anreisetag:	30% der Kosten
Weniger als 8 Wochen vor dem Anreisetag:	60% der Kosten
Weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag:	80% der Kosten
Weniger als 2 Wochen vor dem Anreisetag:	100% der Kosten
Nichterscheinen der Gruppe:	100% der Kosten

4.3 Gemäß II. Punkt 3.2 gelten folgende Ausfallgebühren, wenn die Teilnehmerzahl innerhalb von acht Wochen vor dem Anreisetag reduziert wird:

Weniger als 8 Wochen vor dem Anreisetag:	30% der Kosten
Weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag:	50% der Kosten
Weniger als 2 Wochen vor dem Anreisetag:	80% der Kosten
Weniger als 3 Tage vor dem Anreisetag:	90% der Kosten

4.4 Gemäß II. Punkt 3.3 gelten folgende Ausfallgebühren, wenn die Buchung externer Angebote die durch Dritte ausgeführt werden storniert wird:

Weniger als 12 Wochen vor dem Anreisetag:	25% der Kosten
Weniger als 8 Wochen vor dem Anreisetag:	50% der Kosten
Weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag:	75% der Kosten
Weniger als 2 Wochen vor dem Anreisetag:	100% der Kosten

5. Preise

Es gelten die zwischen dem Gast und der Bildungsstätte Himmighausen vereinbarten Preise. Stehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Preise für den vom Gast gebuchten Zeitraum noch nicht fest, so gelten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 315 BGB die Preise, welche die Bildungsstätte Himmighausen nachträglich für den entsprechenden Buchungszeitraum und die gebuchte Leistung festlegt. Weichen solche Preise zu Ungunsten des Gastes um mehr als 10 % (bei Programmangeboten um mehr als 5 %) von den zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preisen für den gleichen Belegungszeitraum und den gleichen Leistungsumfang ab, so ist der Gast berechtigt, kostenfrei vom Belegungsvertrag zurückzutreten. Die Bildungsstätte Himmighausen wird den Gast unverzüglich über die Festsetzung der entsprechenden Preise unterrichten; der Gast hat ein eventuelles Recht auf Rücktritt unverzüglich nach Zugang der Mitteilung über die festgesetzten Preise der Bildungsstätte Himmighausen gegenüber geltend zu machen. Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn mehr als vier Monate liegen.

6. Haftung

- 6.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Personen, Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er der Bildungsstätte Himmighausen neben dem Gast als Gesamtschuldner für diese Verpflichtungen im gleichen Umfang.
- 6.2 Für die Haftung der Bildungsstätte Himmighausen für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen gelten die §§ 701 f. BGB.
- 6.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Bildungsstätte Himmighausen befinden, haftet die Bildungsstätte Himmighausen nicht, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Bildungsstätte Himmighausen oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

III. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Belegungsvertrages, der Reservierungszusage oder dieser Geschäftsbedingungen sowie aller in diesem Zusammenhang für den Gast zu erbringenden weiteren Leistungen der Bildungsstätte Himmighausen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Belegungsvertrages zur Folge. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für den Belegungsvertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.